



Gemeinde Horst (Holstein) Der Bürgermeister

Geschäftsadresse:

Amt Horst-Herzhorn
Elmshorner Straße 27
25358 Horst

Gemeinde Horst (Holst.)/Amt Horst-Herzhorn, Postfach 8151, 25381 Elmshorn

Seniorinnen und Senioren
der Gemeinde Horst (Holst.)

Tel.: 04126/3928-0
Fax: 04126/3928-17
E-Mail:
kita@amt-horst-herzhorn.de
Ihr Ansprechpartner:
Frau Krappel
Durchwahl:
40

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen
362.23 - 090003

Datum
13.02.2024

Seniorenbeiratswahl am 15.05.2024 hier: Einreichung von Wahlvorschlägen

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Mai 2024 soll in der Gemeinde ein Seniorenbeirat gewählt werden. Der Seniorenbeirat wird aus mindestens drei und maximal sieben Mitgliedern bestehen. Die Aufgabe des Seniorenbeirats ist die Beteiligung von Seniorinnen und Senioren in der Gemeinde. Der Seniorenbeirat vertritt die Interessen und Anliegen der Seniorinnen und Senioren in den verschiedenen Bereichen der Kommunalpolitik.

Wenn Sie selbst aktiv beim Seniorenbeirat mitwirken wollen, oder jemanden (mit dem Einverständnis der vorgeschlagenen Person) vorschlagen möchten, geben Sie bitte den **beigefügten Wahlvorschlag** fristgerecht in der Amtsverwaltung ab. Dies gilt auch für die Personen, die im letzten Jahr ihr Interesse bekundet haben.

Alle Unterlagen werden ebenfalls auf der Homepage der Amtsverwaltung (www.amt-horst-herzhorn.de) zur Verfügung gestellt.

Die Wahl des Seniorenbeirates erfolgt in einer Briefwahl. Die Briefwahlunterlagen werden Ihnen rechtzeitig vor dem Wahltermin automatisch zugesandt. Es werden zwei Wahllisten geführt, wo jeweils die Kandidatinnen und Kandidaten aufgeführt sind. Sofern nicht mehr Bewerberinnen und Bewerber kandidieren als Plätze im Beirat zu besetzen sind, erfolgt keine Wahl. In solch einem Fall wird der Seniorenbeirat von der Gemeindevertretung ernannt.

Die Wahlvorschläge sind an den Wahlvorstand als Einzelschläge/-bewerbungen zu richten. Es müssen mindestens fünf Unterstützungsunterschriften von Wahlberechtigten vorgelegt werden damit der Wahlvorschlag gültig ist.

Wählbar ist jede oder jeder Wahlberechtigte, die / der am Wahltag das 60. Lebensjahr überschritten hat und in Horst (Holst.) gemeldet ist und nicht nach § 6 des Gemeinde- & Kreiswahlgesetzes (GKWG) von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist.

Nicht Wählbar sind Mitglieder der Gemeindevertretung und bürgerliche Mitglieder der Ausschüsse.

Die Wahlvorschläge müssen bis **spätestens**

20.03.2024, 12:00 Uhr

beim Amt-Horst-Herzhorn, Elmshorner-Straße 27, 25358 Horst (Holst.)

eingereicht werden.

Mit freundlichen Grüßen

Silke Mangels
Wahlvorstandsvorsitzende

Jörn Plöger
Bürgermeister